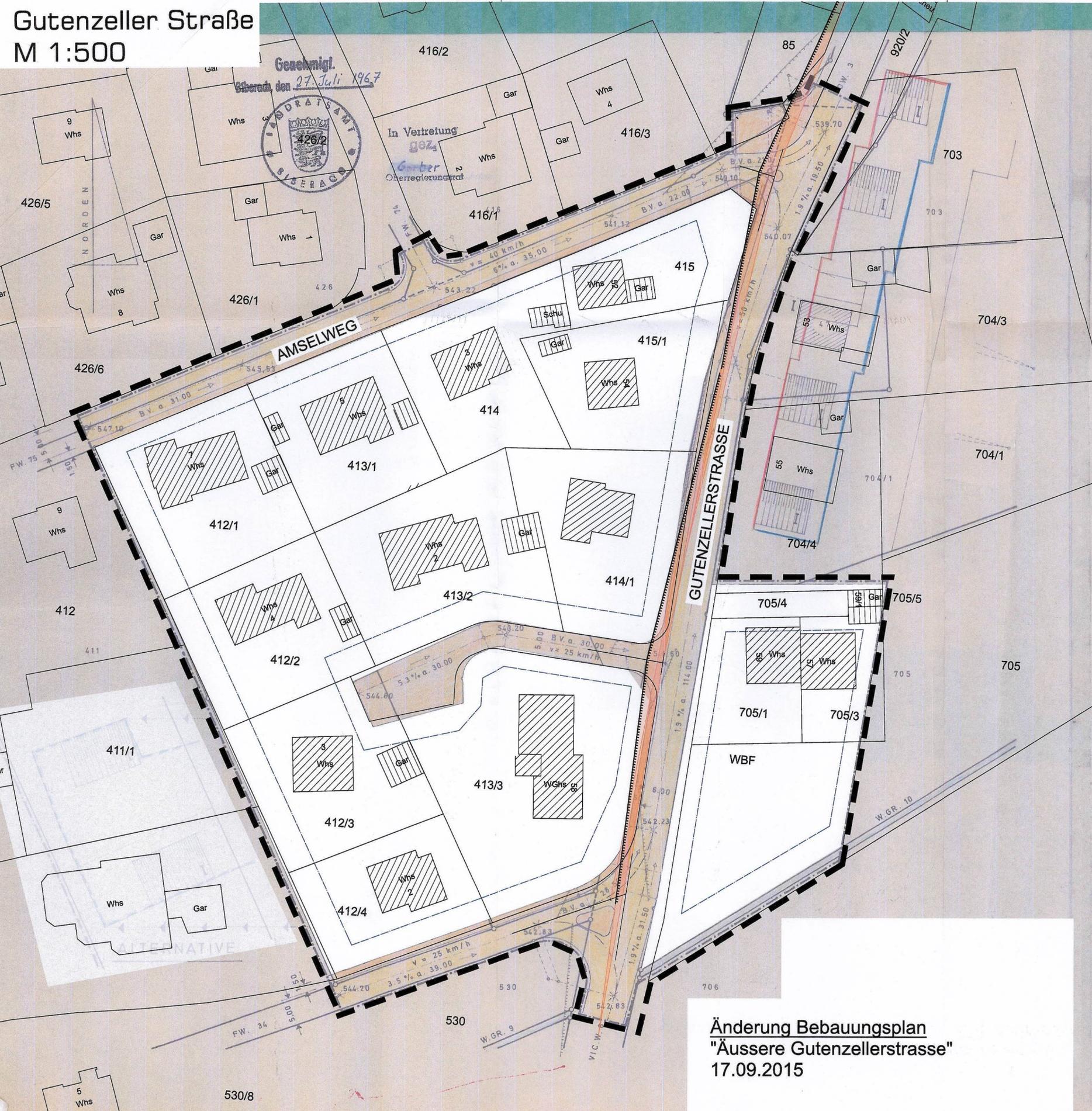


Gutzeller Straße
M 1:500



KREIS BIBERACH/RISS
GEMEINDE WAIN
BEBAUUNGSPLAN „ÄUSSERE GUTENZELLERSTR.“
AM VICINALWEG NR. 6 - M 1/500

Textl. Festsetzungen:
(BBauG. § 9.1 §§ 30 und 31)

1 Bauliche Nutzung (BauNVO)
1.1 Art: Allgemeines Wohngebiet - WA (§ 4 BauNVO)
1.2 Masse: (§ 17 BauNVO):
Grundflächenzahl max. 0,4
Geschossflächenzahl bei 1 Vollgeschoss 0,4
bei 2 Vollgeschossen 0,7

2 Grundstücksgröße:
Mindestgröße 300 qm - Mindestbreite 12,00 m

3 Bauweise, Gebäudestellung, Abstände:
3.1 Gebäudestellung, Anordnung, Abstände und Geschosszahl siehe Eintragungen im Plan
3.2 Hauptgebäude:
Satteldächer 22 - 30°, Kniestöcke nur bis max. 0,50 m zugelassen, Dachdeckung mit Ziegeln bzw. Betondachsteine oder gleichwertigen Materialien gleicher Farbe. Grenzabstände mind. 3,00 m. Die Gesamtlänge von Dachgauben darf max. 50% der Gebäudelänge betragen. Dacheindeckungen mit unbeschichteten Buntmetallen sind nicht zulässig.
3.3 Nebengebäude:
Garagen, Carport, Überdachte Stellplätze und Nebengebäude sind außerhalb der Baugrenzen zulässig. Zu öffentlichen Verkehrswegen ist ein Mindestabstand von 50 cm einzuhalten.

4 Erschließung
Diese erfolgt entsprechend den Kanalisationsplänen, nach denen sich auch die Sockelhöhen der Gebäude richten. Nach Angabe im genehmigten Teilbebauungsplan des Vermessungsamtes Biberach vom 18.3.1955 für die Parzellen No. 703 und 704 bleibt die Höhenlage der Gutzellerstraße unverändert (siehe auch eingetragene Straßenhöhen.)

Legende

- Baulinien: bestehend, projiziert
- Baugrenzen: bestehend, projiziert
- proj. Grundstücksgrenzen
- Planungsgrenze
- Straße mit Gehweg, Sichtstreifen und Angabe d. max. Geschwindigkeit
- Garage
- Kfz. Einstellplatz

Als Grundlage für die Bearbeitung diente der oben erwähnte Teil-Bebauungsplan M 1/1000 und eine Ortskarte M 1/2500 des Verm. Amtes Biberach/Riss, sowie ein Lageplan-Auszug M 1/500 des Verm. Büros Walter Eider, Biberach/Riss vom 11. Mai 1966.

Laupheim, 8. Februar 1967 / 22. Mai 1967.

DIPL.-ING. KARL KEKEISEN
FREIER ARCHITECT
LAUPHEIM - HILMER STR. 10 - TEL. 421

Anerkannt:
Wain, 4. Juli 1967
gez. Walter
Bürgermeister

„Rechtskräftig durch öffentliche Bekanntmachung am 30.10.2015“

Verfahrensvermerk

ÄNDERUNG IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN nach §13 BauGB

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
a) Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat der Gemeinde Wain beschlossen	08.11.2014
b) Ortsübliche Bekanntmachung	14.11.2014
BÜRGERBETEILIGUNG	
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte	17.11.2014
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB erfolgte	ab 24.02.2015 bis 24.03.2015
ABWÄGUNGSBESCHLUSS	
Der Gemeinderat der Gemeinde Wain hat den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und die Befugnisse der Stellungnahmen und Beanstandungen von Behörden und Bürgern abgewogen und beschlossen.	23.07.2015
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	
a) Ortsübliche Bekanntmachung	30.07.2015
b) Der Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung gem. § 2 (2) BauGB nach vorheriger Ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt in der Zeit	ab 10.08.2015 bis 11.09.2015
ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB erfolgte	ab 29.07.2015 bis 11.08.2015
SATZUNGSBESCHLUSS	
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 (1) BauGB i. Verb. mit § 4 Gemeinderatsbeschluss vom Gemeinderat Wain in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen	17.09.2015
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG	
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	30.10.2015
AUSFERTIGUNG	
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.	
INKRAFTTRETEN	
Wain, den 30.10.2015	

BEBAUUNGSPLAN

Gutzeller Straße

BAUHERR:
Gemeinde Wain
Kirchstrasse 17
88489 Wain

PROJEKT:
Bebauungsplan
"Äußere Gutzeller Straße"

Maßstab:	Gef.:	Plan-Nr.:
1:500	17.09.2015	1

entwurf - planung - bauleitung
architekturbüro bauke + hübner

fon 07347/9603-0 partG
fax 07347/9603-20 buchweg 1
bauke-huebner@t-online.de 89165 Dletenheim

**Änderung Bebauungsplan
"Äussere Gutzellerstrasse"
17.09.2015**